



1982 wurde das Projekt Wohnen e. V. ins Leben gerufen.

Den Rahmen bildete damals das Modellprogramm Psychiatrie des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Gesundheit.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Klient mit allen seinen sozialen Bezügen, individuellen Eigenschaften und Bedürfnissen, mit seinen Kompetenzen wie mit seinen Defiziten.



Gegründet 1982

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Projekt Wohnen“ (PROWO). Er hat seinen Sitz in Berlin.
2. Die Rechtsfähigkeit erfolgt durch Eintragung in das Vereinsregister.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

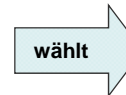
Satzung mit Stand 22.04.2013

§ 5 Organ des Vereins:

Mitgliederversammlung

§ 7 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit sind Anträge auf Neuaufnahme als ordentliches Mitglied immer Tagesordnungspunkt.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - Genehmigung des Rechnungsbeschlusses
 - Beschlussfassung über den jährlichen Vereinshaushalt
 - die Höhe des Jahresbeitrages
 - Entlastung und Neuwahl des Vorstandes
 - Satzungsänderungen
 - Wahl zweier Revisoren zur Überprüfung der Vereinskasse, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören dürfen
 - Auflösung des Vereins
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder von mindestens der Hälfte des Gesamtvorstandes oder von 1/3 der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe bei dem Vorsitzenden beantragt wird. Auch zu ihnen ist schriftlich, spätestens 7 Tage vorher (maßgeblich ist das Datum des Poststempels) unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.
4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller ordentlichen Vereinsmitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit aller anwesenden ordentlichen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Stimme ist nicht übertragbar. Für Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins gelten die Mehrheitsbestimmungen der §§ 11.1 und 11.2. dieser Satzung.
5. Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung müssen protokolliert und vom Protokollführer unterzeichnet werden.



§ 5 Organe des Vereins:

Vorstand:

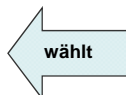
L. Payton, K. v. Schlieben, U. Haardt, A. Bodendorf, H. Elle

§ 6 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen/e Geschäftsführer/in, der Vorstand gemäß § 26 BGB und alleinvertretungsberechtigt ist und die Geschäfte des Vereins führt. Der/die Geschäftsführer/in ist an Weisungen des Vorstands gebunden. Für Rechtsgeschäfte des Vereins mit der Land in Sicht - PROWO gemeinnützige GmbH ist der/die Geschäftsführer/in von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied kann für seine Tätigkeit eine Vergütung erhalten. Die Höhe der Vergütung und die weiteren Regelungen des Anstellungsvertrages werden vom Vorstand festgelegt. In allen Fragen, die die Ausgestaltung der arbeitsvertraglichen Regelungen für den Geschäftsführer/in betreffen, hat dieser im Vorstand kein Stimmrecht.
2. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins und die Durchsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er ist der Mitgliederversammlung zur Berichterstattung und Rechnungslegung verpflichtet. Der Vorstand kann für die Wahrnehmung der Vereinsinteressen vor Gericht einen geeigneten Vertreter beauftragen und insbesondere auch für die allgemeine Geschäftsführung des Vereins einen Bevollmächtigten Geschäftsführer bestimmen. Dieser Geschäftsführer darf ein Gehalt in Anlehnung an BAT erhalten.
3. Der Gesamtvorstand wird aus der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Vorstandsmitglieder können nicht Angestellte des Vereins sein. Diese Beschränkung gilt nicht für geschäftsführende Vorstandsmitglieder. Der ausscheidende Gesamtvorstand bleibt solange im Amt, bis der neue Vorstand ordnungsgemäß bestellt ist. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes während der Amtsdauer ergänzt sich der Vorstand aus der Kandidatenliste der letzten Vorstandswahl entsprechend der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen.
4. entfällt nunmehr.
5. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen, sooft die Geschäftslage dies erforderlich macht. Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der Stellvertreter. Der Schriftführer hat über jede Versammlung des Vorstandes eine Niederschrift aufzunehmen, die von ihm und dem Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.
6. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 3 seiner Mitglieder anwesend sind oder vorher schriftlich zugestimmt haben. Wenn ein Beschluss wegen Stimmengleichheit nicht zustande kommt, entscheidet die Mitgliederversammlung. Die in den Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten.
7. Der Schatzmeister verwaltet die Kasse des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er hat der Mitgliederversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Zahlungen für den Verein leistet er nach den Weisungen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

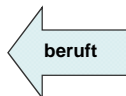
Geschäftsführender Vorstand:

Helmut Elle



stellvertretende Geschäftsführung:

Ulrike Hörrmann-Lecher, Klaus Pankoke





Gegründet 2001

§ 1 Firma und Sitz, Dauer, Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: Land in Sicht – PROWO gemeinnützige GmbH
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Eberswalde.
3. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und läuft vom Abschluss des Gesellschaftsvertrages bis zum 31. Dezember 2002. Danach ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Gesellschaftervertrag mit Stand 22.04.2013

Vorstand des PROWO e. V.:

L. Payton, K. v. Schlieben, U. Haardt, A. Bodendorf, H. Elle

bildet

Gesellschafterversammlungen

§ 6 Gesellschafterversammlungen

1. Gesellschafterversammlungen berufen die Geschäftsführer ein. Jeder Geschäftsführer ist allein einberufungsberechtigt. Abweichend von § 50 GmbH G kann jeder Gesellschafter die Einberufung einer Versammlung verlangen.
2. Jeder Gesellschafter ist schriftlich mit eingeschriebenem Brief unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuladen. Der Lauf der Frist beginnt am zweiten Tag nach Aufgabe zur Post, wobei der Versammlungstag bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt wird. Für die Wahrung der Einberufungsformalien kommt es nur auf diese eingeschriebene Einberufung an. Daneben ist jeder Gesellschafter, sofern er der Gesellschaft schriftlich eine Telefax-Nummer mitteilt, gleichzeitig auch per Telefax zu laden.
3. Gesellschafterversammlungen sind nur beschlussfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind. Sind weniger als 75 % des Stammkapitals vertreten, haben die Geschäftsführer unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Absatz 2 gilt für diese Einberufung entsprechend. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, unabhängig davon, wie viel Prozent des Stammkapitals vertreten sind. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
4. Gesellschafterversammlungen finden grundsätzlich in den Geschäftsräumen der Gesellschaft statt. Die Versammlung wählt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden. Dieser leitet die Versammlung. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter oder einen zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Dritten aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Geschäftsführung:

Helmut Elle

stellvertretende Geschäftsführung:

Ulrike Hörmann-Lecher, Klaus Pankoke

bestellt



Gegründet 2010

§ 1 Firma und Sitz, Dauer, Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: PROWO gemeinnützige GmbH
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin
3. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

ZWECK: Arbeit für Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Integrationsbetriebes (urbano, Bistro)

Gesellschaftervertrag mit Stand 2013

Vorstand des PROWO e. V.:

L. Payton, K. v. Schlieben, U. Haardt, A. Bodendorf, H. Elle

bildet

Gesellschafterversammlungen

§ 6 Gesellschafterversammlungen

1. Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer einberufen. Jeder Geschäftsführer ist allein einberufungsberechtigt. Abweichend von § 50 GmbH G kann jeder Gesellschafter die Einberufung einer Versammlung verlangen.
2. Jeder Gesellschafter ist mit eingeschriebenem Brief unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuladen. Der Lauf der Frist beginnt am zweiten Tag nach Aufgabe zur Post, wobei der Versammlungstag bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt wird. Für die Wahrung der Einberufungsformalien kommt es nur auf diese eingeschriebene Einberufung an. Daneben ist jeder Gesellschafter, sofern er der Gesellschaft schriftlich eine Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse mitteilt, gleichzeitig auch per Telefax oder E-Mail zu laden.
3. Gesellschafterversammlungen sind nur beschlussfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind.
4. Sind weniger als 75 % des Stammkapitals vertreten, haben die Geschäftsführer unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Absatz 2 gilt für diese Einberufung entsprechend. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, unabhängig davon, wie viel Prozent des Stammkapitals vertreten sind. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
5. Gesellschafterversammlungen finden grundsätzlich in den Geschäftsräumen der Gesellschaft statt. Die Versammlung wählt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden. Dieser leitet die Versammlung. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter oder einen zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Dritten aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Geschäftsführung:

Helmut Elle

stellvertretende Geschäftsführung:

Ulrike Hörrmann-Lecher, Klaus Pankoke

bestellt



Gegründet 2009

§ 1 Firma und Sitz, Dauer, Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet „nova pflegeteam gemeinnützige GmbH“.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.
3. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gesellschaftervertrag mit Stand 22.04.2013

Vorstand des PROWO e. V.:

L. Payton, K. v. Schlieben, U. Haardt, A. Bodendorf, H. Elle

bildet

Gesellschafterversammlungen

§ 9 Gesellschafterversammlungen

1. Gesellschafterversammlung berufen die Geschäftsführer ein. Jeder Geschäftsführer ist allein einberufungsberechtigt.
2. Jeder Gesellschafter ist unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuladen. Der Lauf der Frist beginnt am zweiten Tag nach Aufgabe zur Post, wobei der Versammlungstag bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt wird. Für die Wahrung der Einberufungsformalien kommt es nur auf diese schriftliche Einberufung an.
3. Gesellschafterversammlungen sind nur beschlussfähig wenn beide Gesellschafter vertreten sind. Als Vertreter/innen benennen die Gesellschafter jeweils zwei Personen. Die Benennung muss in Schriftform erfolgen. Sind nicht beide Gesellschafter vertreten, haben die Geschäftsführer unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Absatz 2 gilt für diese Einberufung entsprechend.
4. Die Gesellschafterversammlungen werden abwechselnd von einem der beiden Geschäftsführer geleitet.

Vorstand von Lebenswelten e.V.:

Klaus Hertrampf, Ingrid Schneider-Klomfass,
Christine Nothacker, Stephan Benz

bestellt

Geschäftsführung:

Helmut Elle
Stephan Benz

Pflegedienstleitung: Dirk Wiedenbeck

Stellvertr. Pflegedienstleitung: Collin Campell



Gegründet 2012

§ 1 Firma und Sitz, Dauer, Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet „MeG betreutes Wohnen gGmbH“.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.
3. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gesellschaftervertrag mit Stand 22.04.2013

Vorstand des PROWO e. V.:

L. Payton, K. v. Schlieben, U. Haardt, A. Bodendorf, H. Elle

Geschäftsführung von Catania gGmbH

Dr. Mercedes Hillen und Richard Grünberg

Gesellschafter der Catania gGmbH

Überleben – Stiftung für Folteropfer, vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder, Rechtsanwalt und Notar Uwe Krautzig; Anne Springer Elisabeth Gräfin von Westphalen-Sohn, Prof. Dr. Christian Pross, Mathias Reinhardt

Geschäftsführung:

Helmut Elle
Dr. Mercedes Hillen, Richard Grünberg

Projektleitung:

Nora Balke, Klaus Pankoke

bilden

Gesellschafterversammlungen

§ 8 Gesellschafterversammlungen

1. Gesellschafterversammlungen berufen die Geschäftsführer ein. Jeder Geschäftsführer ist allein einberufungsberechtigt.
2. Jeder Gesellschafter ist mit eingeschriebenem Brief unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuladen. Der Lauf der Frist beginnt am zweiten Tag nach Aufgabe zur Post, wobei der Versammlungstag bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt wird. Für die Wahrung der Einberufungsformalien kommt es nur auf diese schriftliche Einberufung an.
3. Gesellschafterversammlungen sind nur beschlussfähig, wenn beide Gesellschafter vertreten sind. Als Vertreter/innen benennen die Gesellschafter jeweils zwei Personen. Die Benennung muss in Schriftform erfolgen. Sind nicht beide Gesellschafter vertreten, haben die Geschäftsführer unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Absatz 2 gilt für diese Einberufung entsprechend.

bestellt

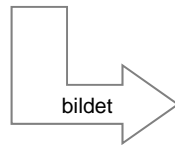
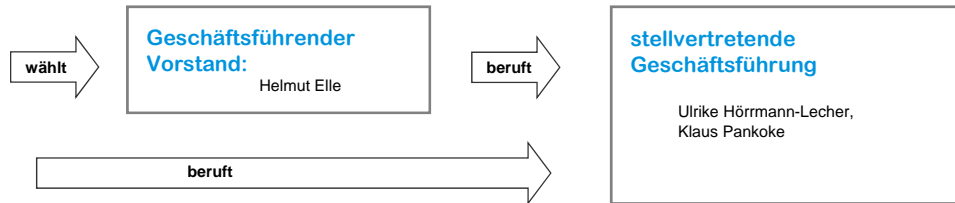
PROWO e. V.
ORGANISATION DER LEITUNG, ständige und sachbezogene Mitglieder des Leitungsteams

<p>GESCHÄFTSFÜHRUNG</p> <p>UND</p> <p>STELLVERTRETENDE GESCHÄFTSFÜHRUNG</p>	<p>Helmut Elle geschäftsführender Vorstand PROWO e.V. Geschäftsführer LiS – PROWO gGmbH Geschäftsführer nova pflegeteam gGmbH <i>zusammen mit S. Benz von Lebenswelten</i> Geschäftsführer PROWO gGmbH Geschäftsführer MeG gGmbH, <i>zusammen mit Dr. Mercedes Hillen und Richard Grünberg von Catania gGmbH,</i> <i>Vorstand von neuhland e. V</i></p>	<p>Klaus Pankoke stellvertretende Geschäftsführung Leitung:</p> <p>Niederschwelliges Wohnprojekt für schwer einbindbare psychisch kranke obdachlose Menschen, Therapeutische Wohngemeinschaften für psychisch kranke Erwachsene</p> <p>MeG – betreutes Wohnen</p>	<p>Ulrike Hörrmann-Lecher stellvertretende Geschäftsführung</p> <p>Leitung:</p> <p>Therapeutische Wohngemeinschaft für psychisch kranke substituierte Menschen, Betreutes Einzelwohnen für chronisch psychisch kranke Menschen</p> <p>Sucht- und Drogenberatung LiS</p>
<p>Sozialmanagement/ Assistenz der Geschäftsführung</p>	<p>Kira Jakubowski Finanzcontrolling, Assistenz der Geschäftsführung</p>	<p>Stefan Lutz Sozialmanagement und Projektsteuerung Baubetreuung, Web, Print, Leitung Handwerkerteam Öffentlichkeitsarbeit, Bearbeitung Anträge</p>	
<p>FACHLEITUNGEN</p>	<p>Gabriele Voigts Bewerbungen und Aufnahmen, Leitung:</p> <p>Therapeutischer Wohnverbund für drogenabhängig psychisch kranke Erwachsene</p> <p>Nachsorge und BEW für drogenabhängig psychisch kranke Erwachsene</p>	<p>Andrea Boldt Bewerbungen und Aufnahmen, Leitung:</p> <p>Therapeutische Wohnform für abhängige Frauen Die Zwiebel</p> <p>Therapeutischer Wohnverbund für suchtmittelmissbrauchende psychisch kranke junge Erwachsene</p>	<p>Angelika Ingendorf Leitung:</p> <p>Therapeutische Wohnformen für psychisch kranke Schwangere bzw. Mütter mit ihren Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ambulante Hilfen •Individualangebote •Gruppenangebot für Mutter und Kind
<p>FACHLEITUNG</p>	<p>Eckhard Flöring Leitung:</p> <p>Sozialtherapeutische Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <ul style="list-style-type: none"> •TWG Sojus •Individualangebote •Ambulante pädagogische + psychotherapeutische Hilfen 		

Vorstand PROWO e. V.:

L. Peyton, K. v. Schlieben,
U. Haardt,
A. Bodendorf,
H. Elle

PROWO e.V. ist ein psychosozialer Träger mit Angeboten in den verschiedenen Bezirken Berlins. Das Angebotsspektrum reicht von Angeboten für Kinder und Jugendliche, Mütter mit ihren Kindern, Frauen, jungen Erwachsenen, Erwachsene bis hin zu den Personen, die ansonsten im Bermudadreieck von psychischer Erkrankung, Suchtmittelmissbrauch und Obdachlosigkeit verschwinden. Alle Insihgeschäfte sind in den jeweiligen Gesellschafterverträgen geregelt.



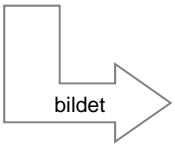
Gesellschafterversammlung Neuhland HiK gGmbH:

51% PROWO e. V.
49% neuhland e.V.
Geschäftsführung:
H. Elle

Gesellschaftervertrag Neuhland HiK gGmbH:

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Geschäftsführung ist für die Führung der laufenden Geschäfte verantwortlich. Sie hat dabei der ideellen Ausrichtung der Gesellschaft und ihrer organisatorischen Einbindung in den Verbund nach §§ 2-3 in besonderem Maße Rechnung zu tragen.
2. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wird bzw. durch Gesellschafterbeschluss zur Einzelvertretung ermächtigt ist. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
3. Die Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 (2. Alternative) BGB befreit. Für einzelne andere Rechtsgeschäfte können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.



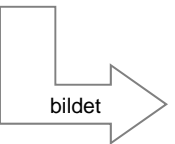
Gesellschafterversammlung Land in Sicht – PROWO gGmbH:

L. Peyton, K. v. Schlieben,
U. Haardt, A. Bodendorf,
Geschäftsführung: H. Elle

Gesellschaftervertrag LiS -PROWO gGmbH:

§ 5 Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilen. Sie kann einem oder mehreren Geschäftsführern durch Beschluss, der einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen bedarf, gestatten, Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter Dritter abzuschließen, soweit es sich um Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit dem Alleingesellschafter PROWO e.V. handelt. Außerdem kann sie Geschäftsführern durch Beschluss, der einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen bedarf, Befreiung vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot erteilen.



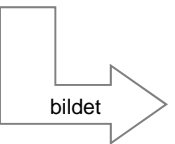
Gesellschafterversammlung PROWO gGmbH:

L. Peyton, K. v. Schlieben,
U. Haardt, A. Bodendorf,
Geschäftsführung: H. Elle

Integrationsbetrieb – urbano - Gesellschaftervertrag PROWO gGmbH:

§ 5 Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
2. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilen. Sie kann einem oder mehreren Geschäftsführern durch Beschluss, der einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen bedarf, Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB oder vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot erteilen. Sind die Geschäftsführer gleichzeitig Gesellschafter, sind sie vom Wettbewerbsverbot befreit.



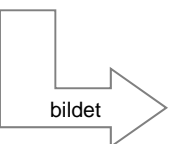
Gesellschafterversammlung nova pflegeteam gGmbH:

50% PROWO e. V.
50 % Lebenswelten e. V.
Geschäftsführung:
H. Elle und S. Benz

Gesellschaftervertrag nova pflegeteam gGmbH:

§ 6 Geschäftsführer

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
 2. Die Geschäftsführer werden durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.
 3. Die Zuständigkeit für Abschluss, Änderungen oder Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern liegt bei der Gesellschafterversammlung.
- #### § 8 Vertretung
1. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
 2. Die Gesellschafter können einen Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.



Gesellschafterversammlung MeG gGmbH:

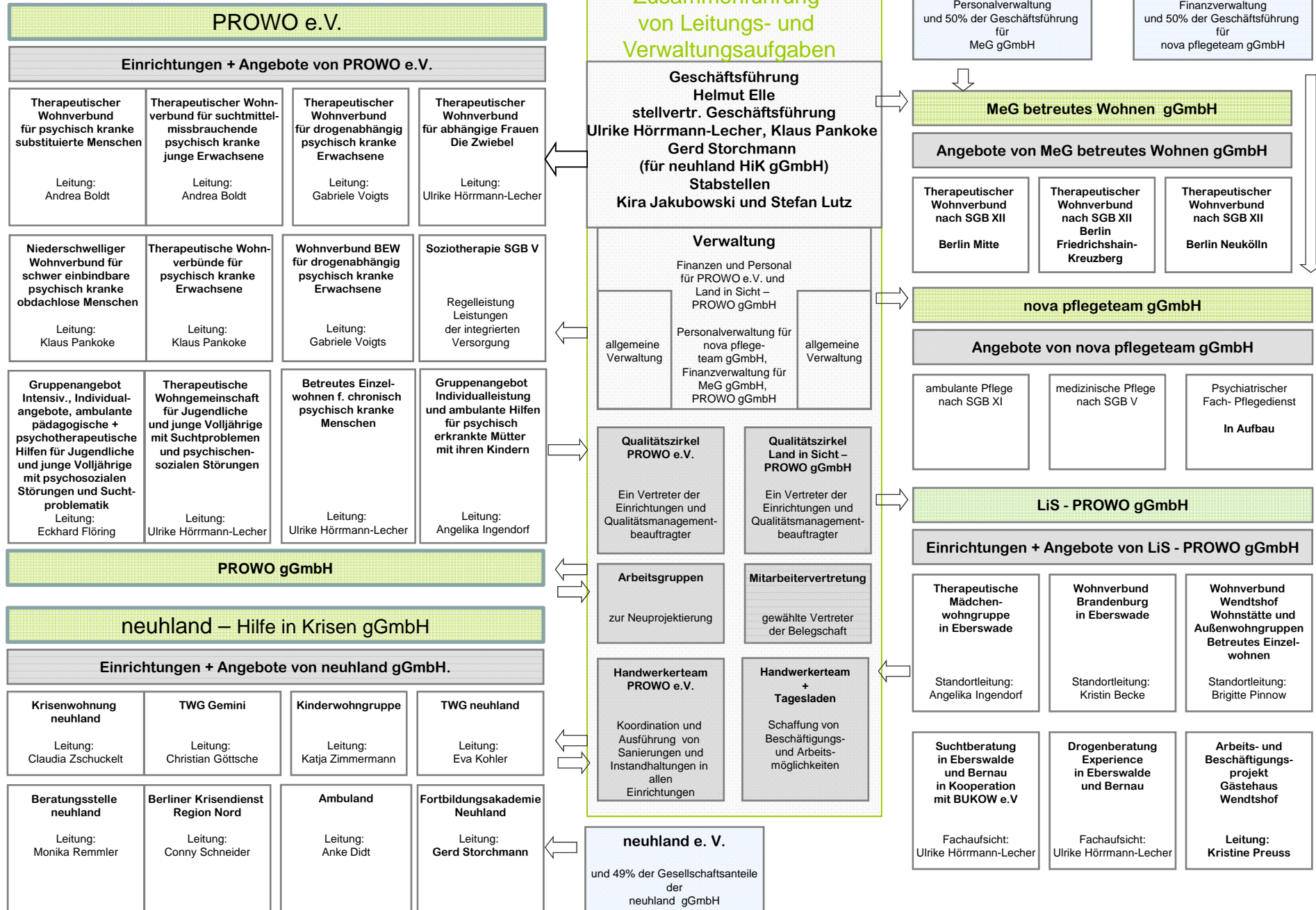
51% PROWO e. V.
49 % Catania gGmbH
Geschäftsführung:
H. Elle und Mercedes Hillen,
Richard Grünberg

Gesellschaftervertrag MeG gGmbH:


§ 6 Geschäftsführer

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft stets allein.
2. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilen. Sie kann einem oder mehreren Geschäftsführern durch Beschluss, der einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen bedarf, Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB oder vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot erteilen. Sind die Geschäftsführer gleichzeitig Gesellschafter, sind sie vom Wettbewerbsverbot befreit.
3. Die Zuständigkeit für Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern liegt bei der Gesellschafterversammlung.

PROWO_Organisationsverbund



PROWO_Organisationsverbund



PROWO e.V. Gegründet 1982

Name und Sitz:

- Der Verein führt den Namen „Projekt Wohnen“ (PROWO). Er hat seinen Sitz in Berlin.
- Die Rechtsfähigkeit erfolgt durch Eintragung in das Vereinsregister.
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzung mit Stand 22.04.2013

Zusammenführung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben

Geschäftsführung und stellvertr. Geschäftsführung und Stabstellen		
Verwaltung		
allgemeine Verwaltung	Finanzen und Personal für PROWO e.V. und Land in Sicht – PROWO gGmbH Personalverwaltung für nova pflegeteam gGmbH, Finanzverwaltung für MeG gGmbH, urbano	allgemeine Verwaltung
Qualitätszirkel PROWO e.V.	Qualitätszirkel Land in Sicht – PROWO gGmbH	
Ein Vertreter der Einrichtungen und Qualitätsmanagementbeauftragter	Ein Vertreter der Einrichtungen und Qualitätsmanagementbeauftragter	
Arbeitsgruppen	Mitarbeitervertretung	
zur Neuprojektierung	gewählte Vertreter der Belegschaft	
Handwerkerteam PROWO e.V.	urbano + Handwerkerteam + Tagesladen	
Koordination und Ausführung von Sanierungen und Instandhaltungen in allen Einrichtungen	Schaffung von Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten	

PROWO gGmbH Integrationsbetrieb „urbano“

Integrationsarbeitsplätze + Arbeitsmöglichkeiten

Catania gGmbH Personalverwaltung und 50% der Geschäftsführung für MeG gGmbH	Lebenswelten e. V. Finanzverwaltung und 50% der Geschäftsführung für nova pflegeteam gGmbH	
MeG betreutes Wohnen gGmbH		
Angebote von MeG betreutes Wohnen gGmbH		
Therapeutischer Wohnverbund nach SGB XII Berlin Mitte	Therapeutischer Wohnverbund nach SGB XII Berlin Friedrichshain-Kreuzberg	Therapeutischer Wohnverbund nach SGB XII Berlin Neukölln
nova pflegeteam gGmbH		
Angebote von nova pflegeteam gGmbH		
ambulante Pflege nach SGB XI	medizinische Pflege nach SGB V	Psychiatrischer Fach- Pflegedienst In Aufbau
LiS - PROWO gGmbH		
Einrichtungen + Angebote von LiS - PROWO gGmbH		
Therapeutische Mädchenwohngruppe in Eberswade Standortleitung: Maren Gumlich	Wohnverbund Brandenburg in Eberswade Standortleitung: Kristin Becke	Wohnverbund Wendtshof Wohnstätte und Außenwohngruppen Betreutes Einzelwohnen Standortleitung: Katarina Thomschke
Suchtberatung in Eberswalde und Bernau in Kooperation mit BUKOW e.V. Fachaufsicht: Ulrike Hörmann-Lecher	Drogenberatung Experience in Eberswalde und Bernau Fachaufsicht: Ulrike Hörmann-Lecher	Arbeits- und Beschäftigungsprojekt Gästehaus Wendtshof Leitung: Kristine Preuss

Qualitätsverbund
Mit PINEL, ajb, Schwulenberatung, STHW
und Einzelfallhilfe e. V.
regelmäßig

PROWO e. V.

Qualitätszirkel
mit den Qualitätsbeauftragten
der Fachbereiche und dem
Qualitätsmanagementbeauftragten
regelmäßig

LiS - PROWO gGmbH

Qualitätszirkel
mit den Qualitätsbeauftragten
der Einrichtungen und dem
Qualitätsmanagementbeauftragten
regelmäßig

